



AMTSBLATT DES OBERNRATES DER SALESIANER DON BOSCO

57. Jahrgang

Juli – September 1976

Nr. 283

SONDERNUMMER zum 21. Generalkapitel

- I. BRIEF DES GENERALOBERN (Seite 3)
 - 1.1 Einberufung des 21. Generalkapitels
 - 1.2 „Wir gehen an eine Sache von höchster Bedeutung“ (Don Bosco)
 - 1.3 Zwei Anmerkungen
- II. DIE ARBEIT DER FACHKOMMISSION ZUR VORBEREITUNG DES GK (Seite 12)
- III. DER ABLAUF DES GENERALKAPITELS (Seite 13)
- IV. DAS HAUPTSTUDIENTHEMA (Seite 15)

„Zeugnis geben für das Evangelium und die Frohbotschaft verkünden, zwei Erfordernisse des salesianischen Lebens unter der Jugend“

 - 4.1 Vorbemerkung
 - 4.2 Erster Abschnitt: Zeugnis geben für das Evangelium
 - 4.3 Zweiter Abschnitt: Die Frohbotschaft verkünden
- V. HINWEISE FÜR DIE ÜBERLEGUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER REGELN UND SATZUNGEN (Seite 20)
 - 5.1 Bedeutung der Überlegung
 - 5.2 Praktische Hinweise

Anmerkung:

Diese *Sondernummer des Amtsblattes des Obernrates* wird – wegen der Wichtigkeit des Inhaltes – an alle Salesianer verschickt. So wird der besondere Wunsch des Generalobern erfüllt, daß sein Brief als „persönliches Schreiben“ an jeden Mitbruder aufgefaßt werde.

Die Salesianer werden diesen Brief sicher zum Gegenstand aufmerksamer, privater Lektüre machen; der Generaloberer empfiehlt jedoch, daß dieser Brief in den Niederlassungen auch Gegenstand gemeinsamer Überlegung werde. Dies ist die beste Art und Weise, das geistige Klima und den Sinn für verantwortliche Zusammenarbeit zu schaffen, die unsere Vorbereitung auf das GK charakterisieren sollen.

1.1 Einberufung des 21. Generalkapitels

Liebe Mitbrüder!

Mit diesem Brief, der zu meinem Bedauern mit einiger Verspätung zu Euch kommt, möchte ich der Kongregation die offizielle Ankündigung geben, die schon von allen erwartet wird: die Einberufung des 21. GK.

Auf Grund Art. 155 der Regeln und Art. 99 der Satzungen gebe ich bekannt, daß das GK in unserem Generalat in Rom, Via della Pisana 1111, stattfindet und am 31. Oktober 1977 eröffnet wird. Dem GK gehen geistliche Exerzitien voraus, an denen alle Kapitulare teilnehmen werden (zu gegebener Zeit erscheint ein detaillierter Zeitplan).

Gemäß Art. 100 der Satzungen habe ich schon den Regulator des Generalkapitels ernannt, und zwar in der Person des Mitbruders Don Raffaele Farina, Direktor des „Studienzentrums für die Geschichte der Salesianischen Missionen“ in Rom; in Übereinstimmung mit dem Obernrat habe ich auch die Mitglieder der Fachkommission zur Vorbereitung des GK ernannt. Der Regulator und die Kommission haben schon mit der Arbeit begonnen, wie im Inhalt dieses Heftes festgestellt werden kann.

Die Hauptaufgaben, die wir miteinander auf dem 21. GK erarbeiten wollen, lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Studium und Vertiefung des „Berichtes des Generalobern über den Stand der Kongregation“ gemäß Art. 106 der Satzungen.
2. Durchsicht der Regeln und Satzungen, die vom BGK „ad experimentum“ bis zum 21. GK approbiert wurden.
3. Studium des Hauptthemas: „Zeugnisgeben für das Evangelium und die Frohbotschaft verkünden, zwei Erfordernisse des salesianischen Lebens unter der Jugend“.
Dieses Thema wird der ganzen Kongregation zum Überdenken vorgeschlagen, damit wir für die Nöte und Erfordernisse unserer Zeit praktische Schlußfolgerungen ziehen können.
4. Studium anderer Sonderthemen, die in der gegenwärtigen Zeit für uns bedeutsam geworden sind.
5. Wahl des Generalobern und seines Rates für die sechs Jahre von 1977 bis 1983.

In dieser Sondernummer des Amtsblattes findet Ihr im Detail, klar und übersichtlich alles Nötige, um die Vorbereitungsarbeiten des neuen Generalkapitels in Gang zu bringen; ich nehme deshalb davon Abstand, hier Einzelheiten anzuführen. Für jeden Zweifel oder jedes Problem, die bei der Abwicklung der Vorbereitungsarbeiten zum Kapitel auftauchen könnten, stehen der Regulator wie auch die verschiedenen verantwortlichen Obern immer zu Eurer Verfügung.

Ich empfehle allen, mit großer Aufmerksamkeit die verschiedenen Hinweise, die nach und nach herausgegeben werden, zu lesen und sich gewissenhaft nach ihnen zu richten, besonders im Hinblick auf das pünktliche Einhalten der Zeiten und fälligen Termine.

Erlaubt mir nun, daß ich Euch einige Gedanken vorlege, die allen helfen mögen, die Arbeit, die uns erwartet, besonders fruchtbar werden zu lassen: die Vorbereitung, die Organisation und die Durchführung des GK.

1.2 „Wir gehen an eine Sache von höchster Bedeutung“ (Don Bosco)

Unser heiliger Gründer, der vor 100 Jahren (genau am 5. September 1876) das erste Kapitel der Kongregation eröffnete, erklärte den ersten, wenigen Kapitularen: „Wir gehen an eine Sache von höchster Bedeutung“ (Annalen 1,313). Diese Aussage entsprach damals voll und ganz der Wirklichkeit. Wenn sich Don Bosco heute vor der Situation befände, die sich unseren Augen bietet, vor der Eröffnung eines neuen GK, würde er wohl noch berechtigtere Gründe finden, diese gleichen Worte zu wiederholen. Wir tragen auf unseren Schultern das tiefgreifende Werk der Erneuerung, das sich seit dem letzten BGK in der Kongregation vollzog. (Es genügt, an die Regeln und Satzungen zu denken, die in der Treue zum Geist des Gründers radikal erneuert wurden, und an die Ideen und Arbeitsrichtlinien zu erinnern, die in dem umfangreichen Band des „Amtsblattes“ enthalten sind). Dazu fordert uns auch die Kirche auf, noch darüber hinauszugehen. Reich an Weisheit und mit der Erfahrung von Jahrhunderten fordert sie, daß dieses neue GK genau nachprüfe, ob, wie und in welchem Umfang die erwünschte Erneuerung verwirklicht wurde.

Für das kommende GK trifft mit vollem Recht die Charakteristik der „höchsten Bedeutung“ zu. Auch wenn es in der Praxis relativ kürzer und leichter als das vorhergehende BGK sein wird (das ein Gesamtkonzept formulieren mußte), wird das neue Kapitel in gleicher Weise von außerordentlicher Wichtigkeit und ebensolchem Interesse für die Zukunft der Kongregation sein.

Es ist eng verbunden mit dem vorausgegangenen, da es die schwere Verpflichtung hat, zu prüfen, wieviel in diesen letzten sechs Jahren verwirklicht wurde und ist in gewissem Sinn eine Fortsetzung desselben. Es geht darum, dessen evtl. Mängel aufzuzeigen und sich Rechenschaft zu geben über das Maß und den Geist, mit dem – von der Idee her und in der Praxis – alle jene Regeln angenommen und gelebt wurden, die, wie wir gut wissen, Ausdruck und sichere Führer einer Berufung sind, die in Übereinstimmung mit dem Evangelium in ihren vielen und untrennbaren Aspekten der Gotthingabe und der Sendung gelebt wird.

Günstiger Zeitpunkt für Überlegungen

Auf Grund der außergewöhnlich großen Erfahrung, die wir in diesen so bewegten und verworrenen Jahren zusammen mit der Kirche auch in der Kongregation erlebten, kommt diese Zeit der Überlegung äußerst günstig und entspricht einer absoluten Notwendigkeit.

Man hört von verschiedenen Seiten, daß wir auch in der Kongregation, so wie in der Kirche, Klarheit und Sicherheit brauchen. Es ist wahr: Das Vorwärtsgen ohne eine sichere und auf gültige Motivationen gegründete Linie, würde bedeuten, sich auf jene Verformung einzulassen, die zum Niedergang und zur Auflösung führt, zu jenem Ende der Kongregation, das von Don Bosco in prophetischem Ton angedroht wurde.

Das BGK hat eine Fülle an Material geboten, das klare Sicherheiten geben konnte, deren man dringend bedurfte. Nunmehr nimmt das neue GK die ernste Verantwortung auf sich, zu prüfen, ob und wie in der Kongregation dieser sichere Weg verfolgt wurde, und Möglichkeiten vorzuschlagen, zu Initiativen und Aktionen zu ermutigen oder jene zu verbessern, die bereits auf der vom BGK angegebenen Linie begonnen wurden.

Wie Ihr aus der Dokumentation dieses Heftes entnehmen könnt, muß das kommende GK noch andere Aufgaben erfüllen, die die große Verantwortung in der Konfrontation mit der Gegenwart und der Zukunft der Kongregation mit sich bringen (über die der Generaloberer berichten wird): Sei es die Überprüfung der Regeln und Satzungen; sei es die Behandlung des vorgeschlagenen Sonderthemas und der anderen evtl. Notwendigkeiten und Erfordernisse, die in realistischer Sicht in der Kongregation festgestellt werden.

Es ist also einsichtig, daß das GK ernsthaft vorbereitet werden muß, damit es wirksam auf die geplanten Ziele eine Antwort geben kann. Eine solche Vorbereitung geht jeden Salesianer an als Einzelnen und als Glied der Gemeinschaft, und macht ihn verantwortlich, gleich welchem Rang und welchem Bereich er vertritt.

Es geht um die aktive Teilnahme aller

Ich möchte Euch deshalb inständig bitten, mitzuarbeiten und die Mühe Eurer Überlegungen, die gemachten Erfahrungen und die aufbauende Liebe zur Kongregation zur Verfügung zu stellen. Sie bedarf im gegenwärtigen Augenblick des unersetzlichen Beitrags aller ihrer Söhne, damit sie sich lebendig und jung erhält und, zwar erneuert, immer dem Bild treu bleibt, das Don Bosco klar vorgezeichnet und die Kirche approbiert hat. Zusammengefaßt: damit sie weiterhin eine starke und lebendige, eine einige und fruchtbare Kongregation sei, so wie sie in diesen Zeiten sein muß.

Jeder von uns versetze sich, wenn er von seinem Platz aus diese Mitarbeit anbietet, vor allem zunächst in die Gegenwart Gottes, um die Situationen und die entsprechenden Probleme in Seinem Licht zu prüfen, allein im Blick auf die lebensnahen geistlichen und apostolischen Interessen der Kongregation und der Kirche. Andere Vorstellungen, andere Sorgen, andere Formulierungen würden nur zu einer Aushöhlung ihres Geistes und damit des Grundes für ihre Existenz in der Kirche beitragen.

Die Delegierten gut auswählen

Jeder Salesianer ist, nicht nur dem Sinne nach, sondern tatsächlich verantwortlich für den Ausgang des kommenden GK. Und das vor allem mit realistischer und ehrlicher Sicht auf das tatsächlich Gute, auf die salesianische Zukunft der Provinz und der Kongregation, indem er im Licht der Regeln und der Dokumente des BGK die Situationen, die Hinweise und die Praxis des religiösen, persönlichen, gemeinschaftlichen und apostolischen Lebens prüft und bewertet.

Es gibt aber noch ein anderes, sehr bedeutendes Mittel der wirksamen Teilnahme am kommenden GK: die Delegierten der Provinzen (und zuvor jene der Niederlassungen) mit Klugheit, reiflicher Überlegung und verantwortungsbewußt zu wählen. Wie sollen diese Delegierten beschaffen sein? Sie sollen vor allem Männer Gottes sein, einen echten Sinn für den salesianischen Geist haben, sowie im Leben und in ihrer Tätigkeit erprobt sein. Sie seien reich an Erfahrung in den salesianischen Aufgaben auf den verschiedenen Ebenen; sie sollen eine konstruktive Feinfühligkeit besitzen und offen sein für die Probleme, die heute der Kongregation im gegenwärtigen, historischen Augenblick gestellt sind. Sie sollen schließlich die Garantie bieten, in den verschiedenen Versammlungen Elemente der Bereicherung einzubringen, die geeignet sind, die Kongre-

gation zu stärken und zu festigen, die sie wachsen und voranschreiten lassen in ihren Gliedern und in der Sendung, zu der sie heute gerufen ist.

Besorgt um den Aufbau

Die Teilnahme am GK (zu dem sich jeder liebevoll verpflichtet fühlen muß) soll bei den entsprechenden Pflichten, die sie mit sich bringt, eine Schwächung des Zusammenhalts der Kongregation und eine Aushöhlung ihrer Sendung die heute dringlicher denn je ist, vermeiden. Sie soll vielmehr die Kongregation zu einem belebenden Fortschritt ihrer Glieder und derer, für die ihr Wirken bestimmt ist, führen.

Dagegen wäre das Nicht-teilnehmen oder eine unwirksame oder noch schlimmer eine nicht konstruktive Teilnahme eine Art von Fahnenflucht, von Desinteresse und folglich einer geschwundenen Liebe. Denken wir auch daran, der Abwesende ist immer im Unrecht. Eine schädliche, negative Teilnahme wäre auch, wenn diese auf Ideen gründen würde, die vom Lehramt der Kirche oder von der Kongregation abgelehnt oder verurteilt wurden, oder auf Erfahrung beruhte, die in diesen Jahren vom rechten Weg abbringen und zum Zusammenbruch führen.

Wir müssen uns ermutigen. Es ist deshalb notwendig, zu unserer Teilnahme am Kapitel die Sorge für den Aufbau mitzubringen, und zwar mit jenem Sinn für Sachlichkeit und Realismus, der allezeit jede Unternehmung unseres Vaters begleitete.

Nicht viele neue Dokumente vielmehr die Erneuerung prüfen

Das neue, mit dem BGK so eng verbundene GK, bedarf besonders einer solchen Sachlichkeit. Wir wissen, daß es nicht seine Aufgabe ist, ein neues BGK mit Ausarbeitung neuer lehrhafter Dokumente abzuhalten; wir wissen, daß es vielmehr aufrichtig prüfen muß, was von sovielen geistigen Reichtümern aus dem BGK verwirklicht wurde.

Das heißt: wie wurden die Regeln und die entsprechenden Satzungen nicht nur psychologisch aufgenommen, sondern in den Gemeinschaften und bei den einzelnen verwirklicht und lebendig. Die Erfahrung hat jene Hilfen, Methoden und Verfahrensweisen gelehrt, die übernommen werden sollen, um das zu verwirklichen was immer noch auf dem Papier geblieben ist. Wie sind evtl. Unaufmerksamkeiten, Unterlassungen und Verdrehungen zu beheben, zu vervollkommen und zu korrigieren, die in den Gemeinschaften jenen echten salesianischen Fortschritt behinderten, den das BGK so klar und deutlich vor Augen stellte.

Mut, Kraft und Gebet

Diese wichtige und unersetzliche Arbeit bedarf eines klaren Lichtes, des Lichtes jener Fähigkeit der Unterscheidung, die nur ein reines und nur um die Interessen der Kongregation besorgtes Herz – im Gebet – erlangen kann, und zwar von IHM, der die Quelle des Lichtes für den ist, der im Dunkel weilt.

Wir brauchen vor allem den *Mut*, unserer Arbeit jenen typischen salesianischen Schwung zu verleihen, der unerlässlich ist, um den Prozeß der Erneuerung der Kongregation in der rechten Weise zu fördern.

Wir brauchen auch die *Kraft*, aufrichtig vorhandene Irrtümer zu erkennen und sachlich die praktischen Voraussetzungen zu schaffen, evtl. Abweichungen oder falsche und schädliche Interpretationen richtigstellen zu können.

Es ist schließlich notwendig, daß wir alle die Hilfe des *Gebetes* in Anspruch nehmen. Schaffen wir miteinander in jeder Gemeinschaft ein „Klima des Gebetes“, jenes echten Gebetes, das mit einfachem aber tiefem Glauben, mit Demut und Liebe jenes Wort hört, überlegt und aufnimmt, das der Herr nur den ihm voll verfügbaren Seelen und Gemeinschaften zukommen läßt.

Zu diesem Zweck soll dem GK das Provinzkapitel vorausgehen und von innigem Gebet getragen sein. Es soll deshalb ein entsprechendes Programm erarbeitet werden; man wähle Animatoren, die mit ihrem Beispiel und ihrer Erfahrung weise Berater und Brüder sein und die Arbeit des Kapitels mit dem Geist des Gebetes erfüllen können. Ein aufrichtiges und zeitnahes Gebet ist die unersetzliche Voraussetzung, um jene Unterscheidungsfähigkeit zu erlangen, die Menschen und Dinge, Probleme und Lösungen im Licht Gottes und seiner Interessen sehen läßt (mit denen jene der Kongregation immer übereinstimmen müssen). Mit noch mehr Grund wollen wir das gleiche Klima auch für das GK schaffen.

Ohne diesen Geist des persönlichen und gemeinschaftlichen Gebetes in Aufrichtigkeit und Liebe würden wir leicht das Risiko eingehen, uns, auch ohne es zu wollen, von Motiven, Vorstellungen und Werturteilen beherrschen zu lassen, die von den vornehmlich übernatürlichen und salesianisch-apostolischen Zielen unseres Kapitels „verschieden“ und ihnen manchmal direkt entgegengesetzt sind.

Die Zukunft liegt in unseren Händen

Ich fasse zusammen: Don Bosco sagte zu den wenigen Teilnehmern des 1. GK: „Wir gehen an eine Sache von höchster Bedeutung“. Ich bin

sicher, daß er dieselben Worte auch heute wiederholen würde angesichts der Situation, die sich unseren Augen bietet und angesichts der positiven und negativen Aussichten für die Zukunft unserer Kongregation. Eine Zukunft, die in vielerlei Hinsicht in unseren Händen liegt, weil Gott nicht automatisch an die Stelle des Menschen tritt, sondern, wie es geschrieben steht, „er die Menschen braucht“ (und wir könnten noch verdeutlichen: „Gott will die Menschen auch gebrauchen“).

Ich habe den Eindruck, daß das Leben und die Zukunft der Kongregation in unseren Händen liegt, heute vielleicht noch mehr als vor 100 Jahren, da Don Bosco mit jener „kleinen aber sehr treuen Herde“ die Fundamente dafür legte, was ein außergewöhnliches und lebendiges Denkmal in der Kirche Gottes werden sollte.

Die Zukunft der Kongregation präsentiert sich heute, wenn wir die Zeichen der Zeit richtig sehen, reich an begründeten Hoffnungen. Sie regt uns an, mutige und wirksame Antworten zu geben auf die Herausforderungen, die auf die Generation der nächsten Jahrzehnte zukommen. An uns wird es liegen, die notwendigen Voraussetzungen für diese salesianisch kühne und konstruktive Antwort zu schaffen, die die kommende Jugend – vielleicht noch unbewußt und unklar – von den Söhnen Don Boscos erwartet.

Vor 100 Jahren lud Don Bosco die Seinen nachdrücklich ein, einig zu sein: „Wenn wir einig sind im Namen des Herrn“, sagte er, „können wir sicher sein, daß der Herr mitten unter uns sein und die Dinge in der Weise leiten wird, daß alles zu seiner größeren Ehre gereicht“ (Annalen 1, 313).

Wenn wir einträchtig die Absicht haben und uns bemühen, der Kongregation in jedem ihrer Glieder ein Werkzeug zu sein, voller Mut für das Heil der Welt und der Kirche von heute, wird diese aufrichtige und liebevolle Einheit der Herzen – zu der uns Don Bosco auch heute auffordert – die gnädige, erleuchtende und aneifernde Gegenwart des Herrn in unserer Mitte ermöglichen. Damit dienen wir der Jugend unserer Zeit, die vielleicht noch „bedürftiger“ ist als die zur Zeit Don Boscos.

Unter dem Schutz Mariens

Erinnern wir uns noch an ein anderes Wort unseres Vaters, das nicht fehlen durfte und auch heute nicht fehlen kann: Das Wort über Maria. „Laßt uns in diesem Augenblick das Kapitel unter den besonderen Schutz Mariens stellen. Maria ist Licht für die Blinden; bitten wir sie, daß sie sich besonders würdige, unseren schwachen Verstand für die gesamte Zeit dieser Zusammenkünfte zu erleuchten.““ (a. a. O., 314).

Liebe Mitbrüder, denken wir daran, daß wir uns angesichts der tausend Probleme, die uns quälen und uns ängstigen, auch wie Blinde und wie im Dunkeln Herumtappende fühlen. Wir brauchen das Licht und einen Ausgangspunkt. Wir brauchen Klarheit und Ruhe. Inmitten des gegenwärtigen und verwirrenden Ungestüms von Ideen und Lebenshaltungen kommt uns die Einladung Don Boscos an die ersten Kapitulare gelegen wie nie zuvor: „Rufen wir zu Maria, dem Stern des Meeres“. Halten wir den Blick mit reiner Absicht und mit kindlichem Vertrauen auf sie gerichtet, beginnen wir jenen Weg des Kapitels, den Maria, der Stern des Meeres, uns erhalten möchte: sie wird ihn uns sicher machen und fruchtbar an geistlichen und apostolischen Gütern. Sie war das einzige und leuchtende Ziel, auf das Don Bosco blickte; uns alle lädt er heute väterlich dazu ein.

Mit dem gegenseitigen Wunsch für eine nutzbringende Arbeit grüße ich Euch herzlich und versichere Euch meines brüderlichen Gebetes.

Rom, Juli 1976

Don Luigi Ricceri
Generaloberer

1.3 Zwei Anmerkungen

Ich halte es für meine Pflicht, zu diesem meinem Brief eine zweifache Anmerkung zu machen.

1. Vor allem möchte ich ein Wort der Anerkennung und Wertschätzung an alle Provinzen und Gemeinschaften richten, die mit einem bewundernswerten Sinn für Solidarität in vielerlei Art der unglücklichen Situation abhelfen wollten, die als Folge des heftigen Erdbebens entstand, das die italienische Region Friaul betroffen hat. Ich glaube, daß es schon alle wissen: auch einige unserer Niederlassungen in dieser Zone erlitten beträchtlichen Schaden. Glücklicherweise gab es kein einziges Opfer unter den Salesianern, die sich sofort einsetzten und es immer noch tun, um die schwere Not, die tausende von Personen erleiden, besonders die der Kinder und Jugendlichen, zu mildern.
2. Eine frohe Nachricht dagegen ist die Ernennung und die Bischofsweihe von zwei lieben Mitbrüdern:
 - *des Mons. Fabio Mamerto Rivas Santos*, residierender Bischof der neuen Diözese Barahona in der Dominikanischen Republik,
 - *und des Mons. Antonio Maria Javierre Ortas*, Titularerzbischof von Meta und Sekretär der Hl. Kongregation für die Katholische Erziehung.

Wegen der relativ kurzen Entfernung konnte ich persönlich mit vielen anderen kirchlichen und zivilen Autoritäten und mit vielen Mitbrüdern, die besonders aus Spanien zur Konsekration von Mons. Javierre gekommen waren, teilnehmen, die in Huesca, seiner Heimatstadt, stattfand.

An dieser Stelle erneuern wir an ihn unseren aufrichtigen, brüderlichen Segenswunsch, daß sein Dienst, den er im Geist der Bereitschaft und salesianischer Verfügbarkeit auf einem Gebiet von solch besonderer Bedeutung angetreten hat, entsprechend seinen großmütigen Vorsätzen fruchtbar und nutzbringend für die Kirche werde.

Nicht weniger beglückwünschen wir unseren lieben Mons. Rivas und fühlen den Wunsch, ihm nahe zu sein, weil er jetzt nach Verlassen seines Novizenmeisteramtes in der Kongregation, all seinen Eifer als wahrer Sohn der Kirche und Don Boscós brauchen wird, um die nicht leichte Verantwortung für eine neue Diözese mit all ihren vielfältigen Problemen auf sich zu nehmen und sie für das Evangelium empfänglich zu machen.

II. DIE ARBEIT DER FACHKOMMISSION ZUR VORBEREITUNG DES GK

Im März 1976 bestimmte der Generalobere nach Anhörung des Obernrates den Regulator des GK auf Grund von Art. 100 der Satzungen und setzte auch den Hauptzweck des Kapitels fest (Satzungen, Art. 99).

Im April ernannte dann der Generalobere die Fachkommission zur Vorbereitung des GK, ebenso gemäß Art. 100 der Satzungen.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- *Vorsitzender:* Don Raffaele Farina;
- *Sekretär:* Don Nicola Cerisio;
- *Mitglieder:* D. Joseph Aubry, D. Manuel De Lorenzo, D. Georges Lorriaux, D. Antonio Martinelli, P. Karl Oerder, H. Josef Pellitteri, D. Juan Picca, D. Celestino Rivera, H. Renato Romaldi, D. Chrys Saldanha und D. Silvano Sarti.

An die Mitglieder der Fachkommission zur Vorbereitung des GK wurden zum Studium die Unterlagen zur Vorbereitung des Ablaufs des GK geschickt. Zwischen dem 10. und 15. Mai versammelte sich die Fachkommission im Generalat in Rom, um die ihr übertragene Aufgabe durchzuführen.

Zum Abschluß konnte sie die erste Fassung der folgenden vier Grundsatzdokumente dem Obernrat zur Prüfung vorlegen:

- Ablauf des GK;
- Hauptstudienthema;
- Überprüfung der Regeln und Satzungen;
- Beratungsmaterial für die Provinzkapitel.

In den ersten zehn Tagen des Juli diskutierte, verbesserte und approbierte der Obernrat diese vier Dokumente.

Juli 1976: Der Generalobere beruft offiziell das 21. GK auf Grund Art. 155 der Regeln und 9 der Satzungen ein. Die entsprechende „Sondernummer“ des „Amtsblatt des Obernrates“ soll an alle Mitbrüder verschickt werden.

Der Regulator schickt außerdem an die Provinziale eine vollständige Zusammenstellung der Veröffentlichungen für das Kapitel, während das Generalsekretariat das Material versendet, das den „Bericht über den Stand der Werke in der Kongregation“ betrifft¹.

Sept. 1976–April 1977: In den Provinzen werden die Vorbereitungsarbeiten durchgeführt und die Provinzkapitel abgehalten (Regel 178).

Bei Festlegung des Termins für das Provinzkapitel sollen die folgenden Termine berücksichtigt werden:

30. *April 1977:* Bis zu diesem Datum müssen in Rom drei verschiedene Dokumente eingetroffen sein:

1. die entsprechenden Dokumente des Provinzkapitels, d. h. das Protokoll der Delegiertenwahl, die Beiträge des Provinzkapitels zum Hauptthema, zur Überprüfung der Regeln und Satzungen und zu evtl. anderen besonderen Studienthemen.
2. Die evtl. Beiträge der einzelnen Mitbrüder, die direkt den Regulator des GK erreichen sollen, sei es zum Hauptthema oder zur Überprüfung der Regeln und Satzungen.

¹ *Es handelt sich um eine Initiative von bemerkenswertem Interesse und von Nutzen für die Kongregation, die zur Vorbereitung des 21. GK unternommen wird.*

Sie betrifft folgende Bereiche: Schulen, Formationshäuser, Internate und Wohnheime, Jugendzentren, Missionen und Pfarreien; zusammenfassende Daten über die einzelnen Provinzen.

Die unmittelbaren Zwecke des statistischen Berichtes sind die beiden folgenden:

- dem Generalobern eine Reihe von Daten von besonderem Wert für den „Bericht über den Stand der Kongregation“ zur Verfügung zu stellen, den er den Kapitularen zu Beginn des 21. GK zu geben hat;
- den Kapitularen eine ausreichende und gesicherte Dokumentation in die Hand zu geben, mit der sie arbeiten können.

3. Die Überlegungen zum „Bericht über den Stand der Werke der Kongregation“.

Beiträge, die nach dem 30. April eintreffen, könnten nur schwerlich von der „Vorkapitularen Kommission“ in ihrer Arbeit berücksichtigt werden.

Das gesamte Material werde entsprechend geordnet und nach und nach an das Generalat gesandt.

Mai 1977: Der Generalobere ernennt die „Vorkapitulare Kommission“ für die Abfassung der Berichte oder Entwürfe, damit sie den Teilnehmern des 21. GK zugeschickt werden können (Satzung 101).

Juni – Juli 1977: Arbeiten der „Vorkapitularen Kommission“. Es wird die „Kommission für die Überprüfung der Protokolle über die Wahl der Provinzdelegierten“ ernannt (Satzung 102).

August 1977: Die Berichte oder die von der „Vorkapitularen Kommission“ erarbeiteten Entwürfe werden gedruckt und schließlich an die Provinziale und Delegierten versandt. Wenn es auf Grund einer Prüfung der von den Provinzkapiteln eingetroffenen Beobachtungen notwendig erscheint, wird auch ein „Vorschlag für eine vorläufige Geschäftsordnung“ für den Beginn der Arbeiten des 21. GK versandt.

September – Oktober 1977: Die Mitglieder des Kapitels studieren die Dokumente.

22. *Oktober 1977:* Letzter Termin für die Ankunft der Mitglieder des 21. GK im Generalatshaus.

23. *Oktober 1977:* Beginn der Exerzitien.

31. *Oktober 1977:* Offizielle Eröffnung des 21. GK.

IV. DAS HAUPTSTUDIENTHEMA

Für die Abhaltung der kommenden Provinzkapitel wird allen Provinzen das Studium folgender Themen vorgeschlagen:

1. Das vom Generalobern mit seinem Rat in Übereinstimmung mit dem Zweck des nächsten 21. GK festgesetzte Hauptthema (vgl. Satzung 99);
2. Ein objektives Urteil über die Überprüfung des Textes der Regeln und Satzungen, der auf dem BGK erarbeitet wurde.

Jedes Provinzkapitel kann auf Grund von Art. 177 der Regeln darüberhinaus andere notwendige Themen behandeln.

Für Punkt 1 hat die Fachkommission zur Vorbereitung des GK das folgende Dokument ausgearbeitet, in dem nach einigen einleitenden Bemerkungen das Hauptstudienthema vorgelegt wird, gegliedert in zwei Abschnitte zum leichteren Überdenken, und diese jeweils in sechs Untertitel.

Für Punkt 2 hat die Fachkommission ein Dokument erstellt, in dem vor allem praktische Hinweise gegeben werden (vgl. S.).

4.1 *Vorbemerkung*

Das vom Konzil gewünschte BGK veranlaßte in der ganzen Kongregation den Zustand der „Erneuerung“. Dieses Bemühen hat während der vergangenen fünf Jahre sicherlich gute Früchte getragen.

Obwohl die Sicht des BGK sehr tief und weit war, konnten nicht alle Ziele leicht und in ihrer Gesamtheit erreicht werden.

Das GK 1977 stellt für die Kongregation eine Zeit des intensiven Gebetes und Nachdenkens dar, um den begangenen Weg zu überprüfen und zur weiteren Erneuerung aufzumuntern: geführt vom Hl. Geist will es mit noch mehr Glauben auf den Willen des Vaters antworten und der Kirche und der Welt einen noch besseren Dienst anbieten (vgl. Regeln 151).

Dies erfordert somit eine wirksame, unmittelbare, wenn auch aufgegliederte Betrachtungsweise, eine Überprüfung, und zwar im Blick auf die konkreten Verordnungen: Ziele zu erreichen und Verfahrensweisen zu finden, Initiativen und neue Realisierungen herbeizuführen.

Das 21. GK unterscheidet sich also klar vom vorausgegangenen BGK, dessen Zweck die umfassende Suche nach Identität der Kongregation und ihrer gegenwärtigen Sendung ist. Die erneuerten Regeln, die auf das Wesentliche gerichtete Sicht und die wirksamen Hinweise des BGK sind für uns heute eine Grundlage für einen sicheren Ausgangspunkt, zumal sie auch Gegenstand weiterer Verbesserungen sein können.

Das kommende GK hat die Absicht, sachlich, ernsthaft und aufrichtig den begangenen Weg im Blick auf ein klares Ziel zu beurteilen: nämlich in der bestmöglichen Art Ideal und Wirklichkeit miteinander zu verbinden. Außerdem wird es bezüglich der Regeln und Satzungen, wie schon oben erwähnt, eine besondere Aufgabe haben (vgl. S.).

Verschiedene Elemente haben es erlaubt, weltweit im einzelnen klarer zu sehen, „lebenswichtige Dinge“ zu verbessern oder zu intensivieren: vor allem die gewissenhafte Verwirklichung des nachkapitularen Weges und die Erfahrung dieser fünf Jahre auf verschiedenen Ebenen (der persönlichen Ebene, der einzelnen Niederlassung, der Provinzgemeinschaft und der Kongregation), außerdem die außerordentlichen Kontakte des Obernrates und die jährlichen Kontakte der Regionaloberen mit den Provinzialen der verschiedenen Regionen und schließlich die Zusammenkünfte und Treffen mit den Direktoren und Mitbrüdern.

Auf der anderen Seite wurde unser Mühen und Suchen erleuchtet und angeregt von der Pflicht, auf das konkrete Leben der Kirche und der Welt zu achten: auf die Bischofssynode 1974 über die Evangelisation der gegenwärtigen Welt, die apostolische Exhortation „Evangelii Nuntiandi“ von Paul VI zum Abschluß des Hl. Jahres (8. Dezember 1975), auf die für die kommende Bischofssynode (Oktober 77) getroffene Wahl des Themas: „Die Katechese, besonders für Kinder und Jugendliche“ und soviele Hinweise der Ortskirche sind ebenfalls Ereignisse, die mit einer sehr bezeichnenden Eindringlichkeit unseren Blick auf die Wichtigkeit der Evangelisation lenken.

Was schließlich uns betrifft, sehen wir überall auf der Welt ein wenig mit Freude, daß die Jugendlichen nicht die Letzten sind, die die befreiende Botschaft Christi herbeisehnen.

Angesichts dieser Tatsachen und in diesem Klima wurde das Hauptthema gewählt, das dem Studium der Provinzkapitel und aller Mitbrüder empfohlen wird:

„Zeugnis geben für das Evangelium und die Frohbotschaft verkünden, zwei Erfordernisse des salesianischen Lebens unter der Jugend“.

Die erneut von jeder Provinz und der gesamten Kongregation geforderte Bemühung wird mit Ernsthaftigkeit und Hoffnung in Angriff genommen:

Wir wissen, daß der auferstandene Christus unter uns ist, bereit, uns seinen Pfingstgeist zu senden. Dazu stützen wir uns auch mit Vertrauen auf die treue Gegenwart Mariens, unserer Helferin.

4.2 Erster Abschnitt: Zeugnis geben für das Evangelium

Die Kirche, Trägerin der Evangelisierung, beginnt damit, sich selbst zu evangelisieren... Das will mit einem Wort heißen, daß es die Kirche immer nötiger hat, selbst evangelisiert zu werden, wenn sie ihre Lebendigkeit, ihren Schwung und ihre Stärke bewahren will, um das Evangelium zu verkünden.

Das II. Vatikanische Konzil hat daran erinnert und auch die Synode von 1974 hat dieses Thema von der Kirche, die sich durch eine beständige Bekehrung und Erneuerung selbst evangelisiert, um die Welt glaubwürdig zu evangelisieren, mit Nachdruck aufgegriffen (Apostolisches Schreiben „Evangelisierung in der Welt von heute“, Evangelii Nuntiandi, 15).

„Jede apostolische Aufgabe, und besonders jede Verkündigung des Wortes, benötigt für ihre Wirksamkeit, daß sie „durch Zeichen bekräftigt wird, die sie wirken“. Das beredteste Zeichen ist das Zeugnis der Lebensweise des Apostels selbst (vgl. Jesus; Johannes der Täufer, usw.). Unsere Ordensweihe verleiht diesem Zeugnis eine besondere Überzeugungskraft; denn wir verpflichten uns, gerade diese Werte des Evangeliums zu leben, die wir der Jugend zu lehren haben. Je mehr unser gemeinsames und persönliches Leben das Evangelium ständig ausstrahlt, desto leichter können wir es durch das Wort verkündigen.

Die entscheidende Wirklichkeit, für die wir dieses Zeugnis ablegen, hat viele Aspekte: Es gibt einen Gott; Seine Liebe genügt, ein ganzes Leben zu erfüllen, usw. – Doch hat die großherzige Verwirklichung der drei evangelischen Räte eine besondere erzieherische Kraft, stehen sie doch in Beziehung zu den drei grundlegenden Idealen, für welche die Jugend ein eigenes Gespür hat: „Die Kräfte der Liebe, dieses Bedürfnis zu besitzen und diese Freiheit, das eigene Leben zu gestalten“. Der apostolische Ordensmann schätzt diese Werte hoch ein; doch weist sein gottgeweihtes Leben auf deren mögliche Entartung hin (Sexualismus, maßloser Reichtum, unterdrückende Herrschsucht), zeigt ihre Grenzen auf und verkündet ihre Überwindung im Ostergeheimnis Christi des Erlösers“ (Amtsblatt des BGK 125).

1. *Wie leben wir unsere Beziehungen zum auferstandenen Christus, „unserer lebendigen Regel“ (Vorwort zu den Regeln) und zum Vater, der uns sendet?*

- a) Das persönliche und gemeinschaftliche Leben des Gebetes.
- b) Beharrliche Bildung im Hören des Wortes Gottes und im Verstehen der Zeichen der Zeit, in einem Austausch gegenseitiger Bereicherung und Prüfung, um den gegenwärtigen Bruch zwischen Evangelium und Kultur zu überwinden (Evang. Nunt. 20).

2. *Wie leben wir die Forderungen des evangelischen Weges mit Christus, seiner Auferstehung und seiner Seligpreisungen, entsprechend dem Geist Don Boscos.*

- a) die grundsätzliche freie Entscheidung für Christus im Radikalismus der Seligpreisungen (Joh. 12,24; Regeln Teil III) und in den vom religiösen Leben geforderten „Überwindungen“.
- b) diese freie Entscheidung verwirklicht sich für uns im „Lebensplan“, der von Don Bosco in den Regeln festgelegt wurde.

3. *Wie spiegeln sich diese Werte in der Ausbildung wieder?*

N. B.: Man richte sein Augenmerk nicht so sehr auf die Strukturen der Ausbildung (diesbezüglich wird auf die Überprüfung der entsprechenden Artikel der Regeln und der Satzungen verwiesen), sondern auf den Geist, der die Ausbildung beleben soll, damit sie von den oben genannten Werten durchdrungen wird.

4.3 *Zweiter Abschnitt: Die Frohbotschaft verkünden*

„Selber gesandt und für das Evangelium gewonnen, entsendet die Kirche Glaubensboten. Sie legt in ihren Mund das Wort, das rettet, sie erklärt ihnen die Botschaft, deren Hüterin sie selber ist, sie erteilt ihnen den Auftrag, den sie selber empfangen hat, und schickt sie aus zum Predigen: Sie sollen nicht ihre eigene Person oder ihre persönlichen Ideen predigen, sondern ein Evangelium, dessen absoluter Herr und Besitzer weder jene noch sie selbst sind, um darüber nach ihrem eigenen Gutdünken zu verfügen, wohl aber sind sie dessen Diener, um es in vollkommener Treue weiterzugeben“ (Evang. Nunt. 15).

„Neue Perspektiven öffnen sich dem Salesianer, der verpflichtet ist, in dem Jugendlichen und Erwachsenen einen Glauben zu entfalten, der im Leben integriert und auf die menschliche Förderung ausgerichtet ist. Neue Möglichkeiten kommen in den Themen Befreiung und Gerechtig-

keit, Frieden, Entwicklung, Gesellschaft und Welt der Arbeit auf ihn zu. Unsere Erneuerung wird den überlieferten Richtlinien der Kirche entsprechen, wenn wir sie mit der pädagogischen Sachlichkeit durchführen, die Don Bosco mit dem schlichten Wort „zu ehrenwerten Bürgern und guten Christen erziehen“, ausgesprochen hat (Amtsblatt des BGK 316).

4. Wie haben wir in Idee und Praxis die Verpflichtung zur Evangelisierung, die vom BGK gewollt und von „Evangelii Nuntiandi“ verdeutlicht wurde, vertieft und geistig erfaßt (vgl. Evang. Nunt. 15 ff)?

„Das 20. GK hält es für geeignet, sich den Beschluß des 19. Kapitels, zu eigen zu machen: „Die Salesianer, geweiht zum Dienst an der Jugend, besonders der bedürftigsten, betrachten, um unter ihnen die sichtbare Liebe Gottes zu sein, die Katechese für die Jugend als die erste Aufgabe des salesianischen Apostolates. Diese Aufgabe verlangt daher, alle Werke in Hinsicht auf diese vorrangige Aufgabe der Hinführung der Menschen zum Glauben zu überdenken und neu zu ordnen“ (Amtsblatt des BGK 279).

5. Wie haben wir die Verpflichtung zu einer erneuerten Gegenwart in der Welt der Jugend verwirklicht?

a) Traditionelle Werke: Überdenken und Neuordnung im Hinblick auf die Evangelisierung.

b) Neue Initiativen: Verwirklichung und Wertung im Vergleich mit dem BGK.

„Jeder Salesianer ist durch seine Berufung und Sendung ein Verkünder des Glaubens, ein Katechet, immer und überall. Darum muß er in der Zeit seiner Ausbildung Experten in Katechese vorfinden, die ihm helfen, die Verschmelzung von religiöser (oder theologischer) und profaner Unterweisung, von Erfahrung des Gemeinschaftslebens und direkter pastoraler Tätigkeit zu erarbeiten. Beherrscht er diese Kunst, stellt er sich mit Begeisterung und Ausdauer der Gemeinschaft in diesem vorzüglichen Dienst der Glaubensverkündigung und Katechese für sein ganzes Leben zur Verfügung“ (Amtsblatt des BGK 341).

6. Die in der Evangelisierung Tätigen

a) Die Vorbereitung und der Einsatz der einzelnen Mitbrüder für die Evangelisierung.

b) Die salesianische Gemeinschaft als der erste Träger unserer Sendung in der Gesamtpastoral der Ortskirche (vgl. Regeln 33–34).

c) Die Dringlichkeit der salesianischen Qualifizierung von Laien für die Mitarbeit im Werk der Evangelisierung.

V. HINWEISE FÜR DIE ÜBERLEGUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER REGELN UND SATZUNGEN

5.1 *Bedeutung der Überlegung*

Das 21. GK hat den besonderen Auftrag des BGK zu erfüllen, die erneuerten Regeln und die Allgemeinen Satzungen zu überdenken: „Dieser Text ersetzt ad experimentum die bisher gültigen Regeln bis zum nächsten GK“ (Aus der „Erklärung des 20. BGK“ in den „Regeln und Satzungen“ S. 11).

Die wertvolle und vom vorausgegangenen Kapitel verbindlich übertragene Arbeit bleibt die solide Plattform, die zu verbessern und zu ergänzen ist. Es geht darum, was in einem Text „ad experimentum“ zu vervollkommen wäre, eben weil er in dieser Abfassung nicht vollkommen erscheint. Auch das Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ sieht diese erforderliche Verbesserung der Arbeiten aller Besonderen Generalkapitel.

Die Kongregation wird sich auf dem 21. GK die Frage vorlegen, ob es angebracht ist, den Text der Regeln zur endgültigen Approbation vorzubereiten oder das Experiment für weitere sechs Jahre zu verlängern.

In der Vorbereitungsphase werden alle Mitbrüder, die Gemeinschaften der Niederlassungen wie auch der Provinzen, um aufmerksame Überlegung hinsichtlich der Verbesserungen gebeten, die am Text der Regeln und der Satzungen vorzunehmen sind.

Dies aber soll nicht als letzte Aufgabe des 21. GK betrachtet werden. Sie soll vielmehr in der persönlichen Erneuerung sowie in der Erneuerung der Gemeinschaften der gesamten Kongregation durch eine noch aufrichtigeren Zustimmung zu unserer „Lebensregel“ (siehe Regel 200) bestehen.

Die persönliche Erfahrung wird den besseren und glaubwürdigeren Ausgangspunkt bilden, in dessen Licht Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen wären.

5.2 *Praktische Hinweise*

5.2.1 Zuerst seien einige Erklärungen über die Natur der beiden Texte angeführt:

Die Regeln repräsentieren und stellen das „fundamentale Gesetz“ der Kongregation dar, ihr „lebenswichtiges Gesetz“, die Identität des Salesianers und der Kongregation. Sie umreißen sein geistiges Aussehen und die gemeinschaftliche Strukturierung und sind eng mit der charismatischen Natur unseres Ordenszweckes verbunden.

Die Satzungen haben die Funktion der „konkreten Verwirklichung“ der in der Regel gemachten Angaben. Konsequenterweise werden in die Allgemeinen Satzungen nur jene Punkte aufgenommen, die zur Verwirklichung der in der Regel gemachten Angaben von allgemeiner Bedeutung sind. Alles, was sich auf die örtlichen Situationen bezieht, wird in die Kompetenz der Provinzenkonferenzen, der Provinzkapitel und der Provinzialräte delegiert.

Zu diesem Unterschied der Natur nach kommt noch ein Unterschied im rechtlichen Sinn hinzu: während für Änderungen der Regeln die endgültige Kompetenz bei der Kirche liegt (Regeln 153, 158), ist für Änderungen der Satzungen das GK zuständig. Selbstverständlich sind bei der Arbeit der Überprüfung die erwähnten Unterschiede zu beachten.

5.2.2 Man gebe in erster Linie den wesentlichen Problemen den Vorzug und wähle deshalb die Probleme aus, die für die Erneuerung als die dringlichsten und lebensnotwendigsten gehalten werden, um zu sehen, welche Lösung sie in den Regeln und Satzungen finden. Man trage auch Sorge, den Inhalt der Änderung, die man vorschlagen will, zu begründen und darzustellen.

Man sei sich außerdem bewußt, daß es nicht erforderlich ist, über alle und jeden einzelnen Artikel zu reflektieren, als ob sie einer genauen Anatomie zu unterziehen wären. Ebenso ist eine Neuformulierung des Artikels nicht erforderlich, dies ist vielmehr Aufgabe des 21. GK. Es wird aber nicht ausgeschlossen, wenn dies für zweckmäßig gehalten wird, einen neuen Text der geprüften Artikel vorzuschlagen.

5.2.3 Die einzelnen Mitbrüder können zur gemeinsamen Überlegung und zur Überprüfung der Regeln und Satzungen beitragen, indem sie ihre Vorschläge vor allem und vorzugsweise an die Provinzkapitel schicken, wobei sie aber auch das Recht behalten, jede ihrer Bemerkungen unter Verwendung der beigegeführten Formblätter direkt an den Regulator zu schicken.

5.2.4 *Der Beitrag der Provinzkapitel*

Die Provinzkapitel, die pflichtgemäß die Beiträge und die Vorschläge der einzelnen Mitbrüder und Gemeinschaften berücksichtigen, sollen eine aufmerksame Überlegung über einige während der letzten fünf Jahre am meisten gehörten Probleme bezüglich der Erneuerung anstellen. Sie sollen die vom BGK auf die genannten Probleme gegebene und in den Artikeln der Regeln und Satzungen enthaltene Antwort studieren. Sie mögen aufgrund der angestellten Überlegungen Vorschläge machen, wenn es eine Änderung zu den geprüften Artikeln beizutragen gilt. (Man beachte, daß einige Unterschiede zwischen den Übersetzungen und dem italienischen Originaltext festgestellt wurden, dieser bleibt der offizielle Text).

